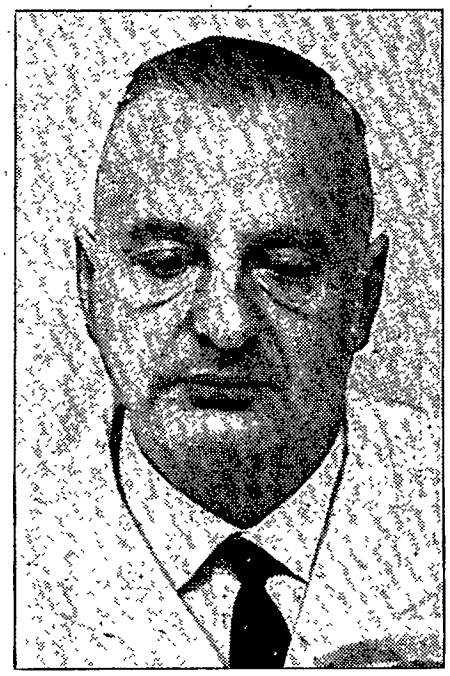
JUSTIZ

GUTACHTER

Schnaps serviert

Noch ist die nach dem Fall Weigand entbrannte Debatte um Nützlichkeit oder Fragwürdigkeit psychiatrischer Gutachten nicht beendet, da sieht sich der Münsteraner Weigand-Psychiater Dr. Alfred Anton (SPIEGEL 47/1964) schon neuen Vorwürfen ausgesetzt.

Landesmedizinalrat Anton, der seinerzeit ein umstrittenes Schnellgutachten über den „Sozialanwalt" Weigand angefertigt hatte, soll bei psychiatrischen Versuchen während seiner Tätig-



Psychiater **Anton**
Häftlinge berauscht

keit in Ost-Berlin unzulässige Methoden angewandt haben.

Der Arzt — bis zu seiner Flucht im Jahr 1959 Dozent an der Ost-Berliner Humboldt-Universität — war in den fünfziger Jahren wiederholt von DDR-Gerichten als psychiatrischer Gutachter für Untersuchungs-Häftlinge bestellt worden, die unter Alkoholeinwirkung Straftaten begangen hatten. Anton nahm seine Untersuchungen in der Ost-Berliner Charité vor.

Während es sonst Aufgabe der Gerichts-Psychiater ist, den Grad der Zurechnungsfähigkeit der Delinquenten zu ermitteln, sah der Seelendoktor Anton — wie er heute sagt — das Ziel seiner Bemühungen darin, „die Strafbarkeit der Täter zu ermitteln". Zu diesem Zweck setzte er die ihm anvertrauten Häftlinge unter Alkohol.

Methode und Ergebnis von 38 derartigen Untersuchungen beschrieb der Landesmedizinalrat in seinem Buch „Die klinische und forensisch-psychiatrische Beurteilung pathologischer Rauschzustände", das 1958 im volkseigenen Carl-Marhold-Verlag, Halle (Saale), erschien.

Untersuchungs-Objekte waren zum Beispiel Häftlinge, die einer im Rausch begangenen „Provokation" beschuldigt wurden oder nach einigen Schnäpsen Mut zum Widerstand gegen die DDR-Staatsgewalt gefaßt haben sollen. Sie wurden von Dr. Anton auf ihre „Alkoholtoleranz" selbst dann untersucht, „wenn nach Aktenlage nur ein leichter Rausch angenommen werden" konnte.

Anton ließ die Delinquenten „in einem ruhigen, nett eingerichteten Untersuchungszimmer in der Klinik in Abwesenheit der Bewachungsmannschaften" Schnaps trinken. Zu Beginn der Prozedur erklärte der Wissenschaftler jedem Beschuldigten, es solle lediglich festgestellt werden, „ob er den Alkohol genauso rasch verbrenne wie andere Menschen". Damit seien die Untersuchten, so Anton heute, selbstverständlich einverstanden gewesen.

Die Begründung aber war, wie der Psychiater in seinem Buch bekennt, nur ein Vorwand. Anton: „Damit sollte vermieden werden, daß der Häftling auf den Gedanken kommt, daß er in seinem Verhalten beobachtet wird."

Um derartige Gedanken vollends auszuschließen, führte Anton mit seinen Patienten bei zunehmender Trunkenheit „eine ablenkende Unterhaltung", wechselte „unauffällig das Gesprächsthema" und prüfte „unauffällig" ihre Reaktionen, „um bei dem zu Untersuchenden nicht das Gefühl zu erwecken, daß er ‚getestet' werden sollte".

Während die Versuchstrinker ahnungslos ihren Alkohol verbrannten, stellte der Mediziner dann weniger die Psychiatrie denn die Justiz interessierende Fragen. Anton: „Je stärker nun die Alkoholeuphorie wurde, um so mehr gingen wir dazu über, die Tatsituation durchzusprechen und dem Angeklagten auch Widersprüche seiner Tatdarstellung mit den Zeugenaussagen vorzuhalten." Und: „Auf der Höhe der Alkoholwirkung wurden in Hinsicht auf die Tatverübung bewußt provozierende Fragen gestellt." Die Ergebnisse seiner Tests gab Anton an die Gerichte weiter.

Auch heute noch hält der Psychiater die Methode, Rauschtäter unter Vorspiegelung eines nicht beabsichtigten Zwecks zu berauschen, für einwandfrei. Juristen sehen darin allerdings wenn nicht eine Straftat, so zumindest die Verletzung einschlägigen Strafprozeßrechts. Der angesehene Strafrechtler Dr. Heinrich Ackermann: „Eine glatte Verletzung des Paragraphen 136a der Strafprozeßordnung", nach dem kein Beschuldigter „durch Verabreichung von Mitteln" oder „Täuschung" in der „Freiheit seiner Willensentschließung und der Willensbetätigung" beeinträchtigt werden darf.

Der Berliner Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen bestätigt zudem, daß nicht einmal im DDR-Prozeßrecht eine Vorschrift existiert, die Antons Untersuchungsmethode deckt.

Der Landesmedizinalrat hingegen: „Die Alkoholproben sind völlig korrekt."

SOWJETZONE

LÖHNE

Fortschritt revidiert

Generaldirektor Klopfer, SED-Mitglied und Chef der Vereinigten Volkseigenen Betriebe (VVB) Schwermaschinenbau, eröffnete Reportern aus Ost und West einen Blick in sein Portemonnaie: „1964 war mein Gehalt höher als im Vorjahr. Das habe ich ganz schön gespürt. Ich werde dafür sorgen, daß das System der leistungsabhängigen Gehälter weiter ausgebaut wird."

Der Generaldirektor, der auf der Frühjahrsmesse im Musiksaal des Leipziger Sportforums vor 150 Journalisten über das „neue ökonomische System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft in der DDR" referierte, hatte offensichtlich, wie die meisten selbstbewußten jungen Manager der DDR-Wirtschaft, wieder einmal das Zentralorgan seiner Partei „Neues Deutschland" nicht gelesen.

Denn schon 15 Tage zuvor, in der Ausgabe vom 18. Februar, hatte „Neues Deutschland" eine Verfügung des DDR-Ministerrats veröffentlicht, die den Beschluß des Zentralkomitees der SED



SED-Funktionär **Neumann**
Werktätige ernüchtert

vom 5. Dezember über die Einführung leistungsabhängiger Löhne parteioffiziell revidierte.

Diesen Beschluß hatte Politbüromitglied Alfred Neumann noch im Dezember vor dem 7. Plenum des Zentralkomitees mit Pathos als Fortschritt auf dem Wege zu effektiver Ökonomie gefeiert: Alle 250 000 Betriebsfunktionäre der wichtigsten Schlüsselindustrien, vom Generaldirektor bis hinunter zum Meister, sollten durch das System leistungsabhängiger Gehälter zu größerem Fleiß und Verantwortungsbewußtsein angespornt werden.

Doch die Führungskräfte erkannten den parteiverordneten Fortschritt nicht. Sie meuterten. Viele von ihnen stellten ihre Posten zur Verfügung, denn sie fühlten sich dort getroffen, wo auch ideologisch gefestigte Kommunisten keinen Spaß verstehen — am Geldbeutel.

So mußte ein altgedienter Meister, der bis Dezember monatlich 900 Mark brutto in der Lohntüte hatte, von Januar 1965 an mit einem Mindestlohn von nur 720 Mark brutto rechnen, wenn er mit seinen Arbeitsbrigaden den Plan seines Bereichs nicht zu erfüllen ver-

JL-6/04



Jetzt Hamburg -Tokio direkt!

Mit Japan Air Lines über den Pol

JAPAN AIR LINES fliegt:
Täglich Europa – Japan
Montag und Freitag Hamburg – Tokio
Dienstag und Samstag Frankfurt – Tokio*

Günstige Anschlüsse von Kalkutta nach Neu Delhi, Madras, Rangun – von Bangkok nach Djakarta, Kuala Lumpur, Manila – von Hongkong nach Manila, Taipeh, Okinawa.

	ab Hamburg Polroute	ab Frankfurt Südroute*	ab Paris/Kopenhagen Polroute	ab Paris/Rom Südroute*
Montag	15 25			
Dienstag		11.10		
Mittwoch			13.50/16.40	
Donnerstag				10 55/13 45
Freitag	15 25			
Samstag		11.10		
Sonntag			13.50/16.40	

*Südroute über Rom, Kairo, Karachi, Kalkutta (donnerstags über Neu Delhi), Bangkok, Hongkong

JAPAN AIR LINES JAL

Buchen Sie in Ihrem IATA-Flugreisebüro.

mochte. Der 20prozentige Lohnabzug konnte ihn zudem völlig unverdient treffen: Selbst wenn er seine Arbeiter gut in Schwung hatte, vermochte die kleinste Schlamperei eines Zulieferbetriebes den Produktionsertrag und damit seinen Lohntüten-Inhalt zu dezimieren.

Endlose Querelen und persönliche Feindschaften zwischen den Meistern waren die Folge. Nur wenige erreichten das optimistische Ziel der Partei — 20 Prozent Lohnzuschlag bei Planerfüllung.

Besser gestellt waren innerhalb dieses neuen Lohnsystems die Abteilungsleiter (Durchschnittssalär: 1200 Mark). Ihre Gehälter wurden nach der durchschnittlichen Planerfüllung aller ihnen unterstellten Meisterbereiche errechnet. Meister, die ihren Plan übererfüllen konnten, halfen damit nicht ihren unverdient benachteiligten Kollegen, sondern glichen das Gehaltskürzungsrisiko des Abteilungsleiters aus. Das Betriebsklima verschlechterte sich zusehends.

Direktoren und Generaldirektoren wie Schwermaschinen-Klopfer fuhren mit dem neuen System noch am besten. Da ihre Gehaltshöhe sich nach der durchschnittlichen Leistung aller Abteilungen ihres Betriebes richtete, war das Risiko, das Gesamt-Plansoll nicht zu erfüllen, verhältnismäßig gering. Zudem verhalf ihnen (die je nach Betriebsgröße 2000 bis 4000 Mark verdienen) der auf den unteren Chargen der Betriebsfunktionäre lastende Druck zu fetten Tantiemen in Höhe bis zu 30 Prozent ihres Gehaltes.

Selbst wenn in ihrem Betrieb größere Pannen vorkamen und sie in einem Monat mit einem Gehaltsabzug von 30 Prozent bestraft wurden, war der Verlust zwar bitter, aber nicht unerträglich.

Um den Betriebsfrieden wiederherzustellen, hat der DDR-Ministerrat nun die Revision des Fortschritts beschlossen: Das neue Lohnsystem soll erst in Kraft treten, wenn die Industriefunktionäre sich selbst zu der Neuregelung bereit finden. Die Betriebsdirektoren sollen unterdessen jedem Abteilungsleiter und Meister „die neue Gehaltsform persönlich nahebringen und ihn von den Vorzügen dieses Gehaltes überzeugen, um sein Einverständnis zu erreichen".

Für Einsichtige hat die Regierung Belohnungen in Aussicht gestellt: Wer sich breitschlagen läßt, soll in Zukunft bei Nichterfüllung seines Plans nicht mehr mit 20, sondern nur noch mit zehn Prozent seines Gehalts büßen.

AFFÄREN

FALL BENDT

Opfer Nr. 19 gestrichen

Der West-Berliner Schlosser Alfred Bendt, Jahrgang 1907, hatte die Nacht in der Kantine der Britzer Laubenkolonie „Zur Windmühle" durchzecht. Bevor er aufbrach, verkündete er seinen Trinkbrüdern noch, daß er nun zur Mutter in den Sowjetsektor gehen wolle. Seiner — dritten — Ehefrau Waltraud, die ihn daheim erwarte, sei er nämlich endgültig überdrüssig.

Das war am frühen Morgen des 24. Dezember 1961. Seither ward Schlosser Bendt nicht mehr gesehen.

Obwohl nicht der geringste Anhaltspunkt dafür spricht, daß Zecher Bendt einem Verbrechen zum Opfer gefallen ist, befindet sich West-Berlins Polizei auf Mörderjagd — freilich erst seit einem dreiviertel Jahr. Nachträglich will sie eine Panne ausbügeln, die ihr im Propagandakrieg gegen die DDR unterlaufen ist:

Am 27. Januar 1962 traf bei der Kripo ein Brief ohne Unterschrift ein, in dem es hieß: „Benachrichtigen Frau Bendt, ihr Mann auf der Flucht erschossen."

Die Kripo befolgte den Rat des Anonymus. Zwei Beamte des politischen Dezernats informierten die Sekretärin Waltraud Bendt, 39, über den wahrscheinlichen Tod ihres Lebensgefährten an Ulbrichts Mauer. Die amtliche Untersuchung erschöpfte sich in dem Vorschlag der Polizisten: „Ziehen Sie doch



Verdächtigte Waltraud Bendt
Spuren im Nebel

genaue Erkundigungen in Ost-Berlin ein."

Als Waltraud Bendt Ende März 1962 die beglaubigte Photokopie eines Schreibens der DDR-Behörden vorlegte, nach dem ihr Ehegatte „am 18. Januar 1962 durch Unglücksfall verstorben" war, galten die Ermittlungen als abgeschlossen. Schlosser Bendt wurde als Maueropfer Nr. 19 in die Ehrenliste des Senats aufgenommen.

Nicht zufrieden mit diesem Ermittlungsergebnis war lediglich ein Sachbearbeiter der West-Berliner Landesversicherungsanstalt (LVA), bei der Waltraud Bendt im April 1964 Witwenrente beantragte. Da er die von Ehefrau Bendt vorgelegte Photokopie nicht als Sterbeurkunde anerkennen wollte, erbat der LVA-Sachbearbeiter bei den DDR-Behörden per Amtshilfeersuchen eine formelle Todesurkunde.

Statt einer Sterbeurkunde übersandte die Ost-Berliner Polizei der West-Berliner LVA das Ergebnis ihrer